



Hausordnung Pionierpark (Pionierstrasse 28)

Allgemeines

Die Hausordnung der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) unterstützt einen geordneten und für alle Beteiligten angenehmen Schulbetrieb. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlagen sind mitverantwortlich für die sorgfältige und ordentliche Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungen. Anstand, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben und die Arbeit aller Beteiligten.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Schulanlage „Pionierpark“, Pionierstrasse 28.

Öffnungszeiten

Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten fest und veröffentlicht diese auf der Website www.bbw.ch. Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten brauchen die Bewilligung des zuständigen Hausvorstandes. Die Schulleitung kann dazu Richtlinien erlassen.

Betrieb

Die im Betrieb tätigen Personen sorgen für saubere Schulanlagen. Alle Benutzerinnen und Benutzer sind angehalten, die Angestellten des Betriebs in ihren Bemühungen zu unterstützen und deren Anweisungen zu befolgen.

Benutzung des Aufzuges

Die Benützung des Aufzuges ist für Auszubildende während des Schulbetriebes nur mit Bewilligung gestattet.

Abstellplätze

Für das Abstellen von Velos, Motorfahrrädern und Motorrädern stehen bezeichnete Abstellplätze zur Verfügung. Autoabstellplätze dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung belegt werden.

Verpflegung

In den Unterrichtsräumen ist das Essen nicht gestattet. Getränke dürfen nur in wiederverschliessbaren Flaschen in die Unterrichtsräume gebracht werden. Trinken ist in den Unterrichtsräumen erlaubt. Lehrpersonen, die Verpflegung («Essen») zulassen, sind verantwortlich, dass ihre Lernenden das Schulzimmer oder weitere benutzte Räumlichkeiten in ordnungsgemäsem, sauberem Zustand hinterlassen. Die Arbeitsplätze sind allgemein sauber zu hinterlassen und der Abfall an den vorgesehenen Stellen zu entsorgen.

Suchtmittel

Der Besitz, Verkauf und Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen, sowie sämtlichen Cannabisprodukten ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weiterer Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulareal (Sichtweite Anton-Graff-Haus) verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die zuständige Lehrperson den Konsum von Alkohol gestatten. Das Rauchen ist nur in bezeichneten Bereichen gestattet.

Plakate, Inserate, Ton- und Bildaufnahmen

Auf dem Schulareal darf nur mit Einwilligung der Schulleitung geworben werden. Plakate, Mitteilungen und Inserate dürfen nur an den dafür bezeichneten Stellen angebracht werden. Für das Filmen und Fotografieren braucht es eine Bewilligung durch die Schulleitung.

Schäden/Verunreinigungen/Feueralarm

Für Schäden, Verunreinigungen oder für die Kosten von mutwillig oder fahrlässig ausgelösten Feueralarmen haftet die Verursacherin oder der Verursacher. Beschädigungen und/oder Verunreinigungen sind der Lehrperson oder dem Hausdienst zu melden. Die Festlegung allfälliger Disziplinar massnahmen erfolgt durch den Hausvorstand nach Rücksprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung auf der Grundlage des kantonalen Disziplinarreglements Berufsbildung.

Haus- und Rayonverbot

Bei schweren Verstössen gegen die Hausordnung und/oder den Kodex der BBW kann die Schulleitung ein Haus- oder Rayonverbot aussprechen. Das Verbot kann befristet oder unbefristet sein und umfasst alle Gebäude und das Gelände der BBW.

Persönliches Eigentum

Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren, beschädigt oder gestohlen werden.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind der Lehrperson, in den Sekretariaten oder dem Betrieb abzugeben.

Übergeordnetes Recht

Das kantonale Disziplinarreglement Berufsbildung vom 05. März 2015 ist dieser Hausordnung übergeordnet. Die Anwendung der darin vorgesehenen Sanktionen behält sich die Schulleitung ausdrücklich vor. Je nach Schwere des Verstosses kann auch der zivil- oder strafrechtliche Weg beschritten werden.

Diese Hausordnung wurde von der Schulleitung in Kraft gesetzt.